

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL): Anlage V – verordnungsfähige Medizinprodukte (Pädiasalin® Inhalationslösung)

Vom 15. Oktober 2015

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2015 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am 6. August 2015 (BAnz AT 12.10.2015 B2), wie folgt zu ändern:

- I. In der Anlage V wird die Zeile „Pädiasalin® Inhalationslösung“ wie folgt geändert:
 1. In der Spalte „Produktbezeichnung“ wird die Angabe „Pädiasalin® Inhalationslösung“ ersetzt durch die Angabe „PädiaSalin® 0,9%“.
 2. In der Spalte „Befristung der Verordnungsfähigkeit“ wird die Angabe „17. März 2017“ ersetzt durch die Angabe „17. März 2018“.
- II. Die Änderungen der Richtlinie treten am 1. November 2015 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 15. Oktober 2015

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken